

Microsoft-Lizenzbestimmungen

WICHTIGER DATENSCHUTZHINWEIS (gefolgt von LIZENZBESTIMMUNGEN)

Diagnose und Nutzungsinformationen. Microsoft erhebt diese Informationen über das Internet, um die Windows-Sicherheit zu wahren und auf dem neuesten Stand zu halten, Probleme zu behandeln und Produktverbesserungen zu machen und die Informationen mit Ihrem Unternehmen zu verknüpfen. Microsoft Server-Betriebssysteme können so konfiguriert werden, dass sie Diagnosedaten ausschalten, erforderliche Diagnosedaten senden oder optionale Diagnosedaten senden. Die Standardeinstellung ist das Senden der erforderlichen Diagnosedaten. Zu den erforderlichen Diagnosedaten gehören Informationen, die dazu beitragen, dass das Gerät sicher und aktuell ist und erwartungsgemäß funktioniert.

Auswahl und Steuerung. Administratoren können die Informationserfassungsstufe über die Einstellungen ändern. Details finden Sie unter (aka.ms/winserverdata). Siehe ebenfalls die Microsoft-Datenschutzerklärung (aka.ms/privacy).

Letzte Aktualisierung: Juli 2024

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN **MICROSOFT WINDOWS SERVER**

Vielen Dank, dass Sie sich für Microsoft entschieden haben. Abhängig davon, wie Sie den Windows Server (im Folgenden als „Windows Server“ oder als „Serversoftware“ oder als „Software“ bezeichnet) erworben haben, ist dies ein Lizenzvertrag (i) zwischen Ihnen und dem Gerätehersteller oder dem Softwareinstallationsunternehmen, der bzw. das die Software zusammen mit Ihrem Gerät vertreibt, oder (ii) zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (bzw. einem verbundenen Unternehmen von Microsoft, je nachdem, wo sich Ihr Wohnsitz oder bei einem Unternehmen Ihr Hauptgeschäftssitz befindet), wenn Sie die Software bei einem Einzelhändler erworben haben. Microsoft ist der Einzelhändler, wenn Sie die Software direkt von Microsoft erworben haben. Lizenzbestimmungen in Papierform, die mit der Software oder Ihrem gültigen Volumenlizenzvertrag geliefert werden können, sind am Ort dieser Vereinbarung zu finden.

In diesem Vertrag werden Ihre Rechte und die Bedingungen, unter denen Sie die Software nutzen dürfen, beschrieben. Sie sollten sich den gesamten Vertrag durchlesen, einschließlich aller ergänzenden Lizenzbestimmungen, die für die Software gelten, und aller verknüpften Bestimmungen, da all diese Bestimmungen wichtig sind und zusammen diesen Vertrag darstellen, der für Sie gilt. Sie können verknüpfte Bestimmungen anzeigen, indem Sie den Link (aka.ms/) in ein Browserfenster einfügen. Die Bestimmungen gelten auch für alle Updates, Ergänzungen und internetbasierte Dienste. Wenn Sie Software von einem Gerätehersteller bzw. Installationsunternehmen erhalten, und wenn Sie Updates oder Ergänzungen direkt von Microsoft erhalten, dann werden diese von Microsoft und nicht vom Hersteller oder Installationsunternehmen an Sie lizenziert.

Durch Annahme dieses Vertrags oder Verwendung der Software erklären Sie sich mit all diesen Bestimmungen einverstanden. Wenn Sie diese Bestimmungen nicht annehmen oder einhalten, dürfen Sie die Software oder deren Features nicht verwenden. Sie können sich an den Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen oder im Falle des Direkterwerbs der Software an den Einzelhändler wenden, um dessen Rückgab Richtlinien in Erfahrung zu bringen und die Software bzw. das Gerät gegen Erstattung oder Gutschrift des Kaufpreises gemäß jenen Richtlinien zurückzugeben. Sie sind verpflichtet, jene Richtlinien einzuhalten. Diese verlangen möglicherweise von Ihnen, die Software mit dem gesamten Gerät, auf dem die Software installiert ist, gegebenenfalls gegen Erstattung oder Gutschrift des Kaufpreises zurückzugeben.

1. Überblick über das Lizenzmodell.

- a.** Dieser Vertrag gilt für die Serversoftware und jede zusätzliche Microsoft-Software, die ausschließlich mit der Serversoftware verwendet werden darf, die auf Ihrem Gerät vorinstalliert ist oder bei einem Gerätehersteller oder Einzelhändler erworben und von Ihnen installiert wurde, die Medien, auf denen Sie die Software erhalten haben (sofern zutreffend), sowie auch für jegliche Microsoft-Updates, -Upgrades, -Downgrades, -Ergänzungen oder -Dienste für die Software, sofern mit diesen keine anderen Bestimmungen bereitgestellt werden.
- b.** Das nachfolgend beschriebene Lizenzmodell deckt die Core-Lizenzierung von bestimmten Editionen und Versionen der Serversoftware und Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) ab. Soweit nicht anders angegeben ist eine Mindestanzahl von Core-Lizenzen für jeden physischen Prozessor und Server erforderlich. Darüber hinaus ist für jeden Benutzer oder jedes Gerät, der bzw. das auf eine Serversoftware zugreift, eine Serversoftware-CAL erforderlich.
- c.** Microsoft bietet eine Auswahl an Lizenzen, um den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden. Bitte beachten Sie daher die Lizenzbedingungen für die von Ihnen erworbene Server-Software-Edition. Die Serversoftware ist in zwei Editionen erhältlich: Standard und Datacenter.
 - i.** *Lizenzanforderungen.* Die Serversoftware-Lizenzen für die Standard Edition und die Datacenter Edition basieren beide auf (a) der Anzahl der physischen Cores in der physischen Hardware; (b) der Anzahl der Geräte und Benutzer, die auf die Instanzen der spezifischen Versionen der Serversoftware (CALs) zugreifen und (c) auf den verwendeten Funktionen der Serversoftware. Die Lizenzbestimmungen für beide Editionen sind von einer bestimmten Software-Produktversion abhängig und sind auf diese abgestimmt. Wenn Sie beispielsweise eine vorherige Version erworben haben, gelten die spezifischen Lizenzbestimmungen, die für diese Version der Serversoftware vorgesehen sind, und berechtigen Sie nicht zur Nutzung von künftigen Versionen der Software.

- ii. *Lizenz-Unterschied.* Gemäß der Lizenz für die Standard-Edition sind Sie auf eine bestimmte Anzahl von Instanzen der Serversoftware beschränkt, während Sie im Rahmen der Lizenz für die Datacenter-Edition auf eine unbegrenzte Anzahl von Instanzen der Serversoftware zugreifen können, wie in diesem Vertrag weiter ausgeführt wird.
- iii. *Nutzungsbasierte Zahlung.* Informationen zur nutzungsbasierten Zahlung, einschließlich Lizenzbedingungen, finden Sie unter (aka.ms/winserverpaygo).

2. Definitionen

- a. **Zusätzliche Software.** Zusätzliche Software wird wie die hier aufgeführte definiert: (aka.ms/additionalsoftware).
- b. **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet, diese Lizenz einem Gerät oder Benutzer zuzuordnen.
- c. **Core-Lizenz.** Eine Core-Lizenz ist die Lizenz, die benötigt wird, um einen (1) physischen Core innerhalb eines Servers zu lizenzieren. Bei einem physischen Core handelt es sich um einen Core in einem physischen Prozessor. Ein physischer Prozessor besteht aus einem oder mehreren physischen Core(s).
- d. **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen oder eine vorhandene Instanz duplizieren. *Ausführen einer Instanz.* Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und mindestens eine ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als in Ausführung befindlich betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiter ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- e. **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um:
 - i. Eine physische oder virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, sowie ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.
 - (a) Eine „physische Betriebssystemumgebung“ ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die physische Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Hyper-V Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen.

- (b) Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird.
 - ii. Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:
 - (a) eine physische Betriebssystemumgebung und
 - (b) eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.
- f. **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem oder -gerät, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- g. **Webarbeitsauslastungen** (auch als „Internet-Web-Lösungen“ bezeichnet) sind öffentlich zugänglich und bestehen ausschließlich aus Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdiensten und/oder POP3-Maildiensten. Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der Zugriff auf von der Software dargebotene Inhalte, Informationen und Anwendungen innerhalb einer Internet-Web-Lösung nicht auf Sie oder die Mitarbeiter der mit Ihnen verbundenen Unternehmen beschränkt ist. Sie können die Software in Internet-Weblösungen verwenden zum Ausführen von: (1) Web Server-Software (wie z. B. Microsoft Internet Information Services), und Verwaltungs- oder Sicherheitsagenten (z. B. der System Center Operations Manager-Agent), (2) Datenbankmodulsoftware (z. B. Microsoft SQL Server) ausschließlich zur Unterstützung von Internet-Web-Lösungen, (3) Domain Name System-Dienst zur Auflösung von Internetnamen anhand von IP-Adressen, sofern dies nicht die ausschließliche Funktion dieser Instanz der Software ist. Jede andere Nutzung der Software gilt nicht als Webarbeitsauslastung.
- h. **Windows Server Container** (ohne Hyper-V-Isolierung) ist eine Funktion von Windows Server-Software.
- i. **Windows Server Container mit Hyper-V-Isolierung** (ehemals Hyper-V-Container) ist eine Container-Technologie in Windows Server, die eine virtuelle Betriebssystemumgebung verwendet, um einen oder mehrere Windows Server Container(s) zu hosten. Jede Hyper-V-Isolierungsinstanz, die verwendet wird, um einen Windows Server Container zu hosten, wird als eine virtuelle Betriebssystemumgebung betrachtet.

3. Lizenzierung von Serversoftware

- a. **Lizenzieren eines Servers.** Ordnungsgemäß lizenzierte Software gewährt Ihnen das Recht, eine bestimmte Anzahl von Instanzen der Serversoftware auf einem Server zu installieren und auszuführen. Bevor Sie diese Instanzen ausführen, sind Sie verpflichtet, wie nachfolgend beschrieben die Anzahl von erforderlichen Core-Lizenzen pro Server zu bestimmen (Unterabschnitt 3.b) und diese Core-Lizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen.
 - i. *Geräteherstellerez Lizenz oder Lizenz des Installationsunternehmens.* Wenn Sie Software von einem Gerätehersteller bzw. Installationsunternehmen erhalten haben, verfügen Sie über eine Lizenz für 16 Cores; weitere Core-Lizenzen können im Serverpaket des Geräteherstellers oder Installationsunternehmens enthalten sein. Jede dieser zusätzlichen

Lizenzen, die Sie vom Gerätehersteller oder Installationsunternehmen erwerben, unterliegen diesen Lizenzbestimmungen und allen anderen weiteren Bestimmungen, die in diesen zusätzlichen Lizenzen enthalten sind. Das an dem Server und/oder der Softwareverpackung des Geräteherstellers oder Installationsunternehmens angebrachte Echtheitszertifikat (COA) weist die Gesamtanzahl von Core-Lizenzen aus, die dem Server vom Gerätehersteller oder Installationsunternehmen zugewiesen wurden.

b. Bestimmung der Anzahl der benötigten Lizenzen. Um einen Server zu lizenzieren, müssen alle physischen Cores in dem Server lizenziert werden.

- i. Jeder Server muss mit mindestens 16 Core-Lizenzen lizenziert werden.
- ii. Jeder physische Prozessor muss mit mindestens acht Core-Lizenzen lizenziert werden.

Wenn die Anzahl physischer Cores in dem Server höher ist als die mindestens zu lizenzierenden 16 Cores, benötigen Sie möglicherweise zusätzliche Core-Lizenzen für die weiteren physischen Cores, soweit in Unterabschnitt 3.c.i(b) und 3.c.ii(b) nichts anderes vorgesehen ist.

- iii. *Geräteherstellers oder Installationsunternehmen.* Wenn die Anzahl physischer Cores in dem Server höher ist als die mindestens zu lizenzierenden 16 Cores, benötigen Sie zusätzliche Core-Lizenzen für die weiteren physischen Cores. Wenn Sie Software von einem Geräteherstellers bzw. Installationsunternehmen erhalten haben, müssen physische Cores, die zur Nutzung durch ein Betriebssystem deaktiviert sind, nicht lizenziert werden; diese Ausnahme verringert nicht die Mindestanzahl erforderlicher Core-Lizenzen, wie in diesem Abschnitt dargelegt.

c. Zuweisung der Anzahl von benötigten Lizenzen für den Server

- i. *Geräteherstellers oder Installationsunternehmen.* Wenn Sie Software von einem Gerätehersteller bzw. Installationsunternehmen erhalten haben:
 - (a) **Erste Zuweisung.** Die Softwarelizenz wird dem Server zugewiesen, mit dem Sie die Software erworben haben, soweit nachfolgend nicht anders vorgesehen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, dieselben Core-Lizenzen mehr als einem Server gleichzeitig zuzuweisen.
 - (b) **Neuzuweisung.**
 - (1) Sie sind nicht berechtigt, Core-Lizenzen, die Sie von einem Hersteller bzw. von einem Installationsunternehmen erhalten haben, erneut zuzuweisen, sofern Sie diese zusätzlichen Lizenzrechte nicht erworben haben.
 - (2) Wenn Sie zusätzliche Lizenzen erwerben, die das Recht zur erneuten Zuweisung einer Core-Lizenz beinhalten, sind Sie berechtigt diese Core-Lizenz erneut zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen ab der letzten Zuweisung. Sie

sind berechtigt, diese Core-Lizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Core-Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenzen neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Core-Lizenz. Eventuell benötigen Sie weitere Core-Lizenzen, um alle physischen Cores in dem neuen Server abzudecken.

- ii. *Microsoft*. Wenn Sie Software von Microsoft (nicht über einen Hersteller bzw. ein Installationsunternehmen) erhalten haben:
 - (a) **Erste Zuweisung**. Nachdem Sie die Anzahl von Core-Lizenzen bestimmt haben, die Sie für einen Server benötigen, sind Sie verpflichtet, diese Anzahl von Core-Lizenzen dem betreffenden Server zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, dieselben Core-Lizenzen mehr als einem Server gleichzeitig zuzuweisen.
 - (b) **Neuzuweisung**. Sie sind berechtigt, Core-Lizenzen neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, Core-Lizenzen früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie Core-Lizenzen neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenzen neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Core-Lizenzen. Eventuell benötigen Sie weitere Core-Lizenzen, um alle physischen Cores in dem neuen Server abzudecken.

d. Ausführen von Instanzen der Serversoftware

Windows Server Standard

- i. Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Core-Lizenzen gemäß Abschnitt 3.b zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils Folgendes auszuführen:
 - eine physische Betriebssystemumgebung.
 - bis zu zwei virtuelle Betriebssystemumgebungen und
 - eine beliebige Anzahl von Betriebssystemumgebungen, die als Windows Server Container ohne Hyper-V-Isolierung instanziiert sind.
- ii. Wenn Sie alle erlaubten Instanzen gleichzeitig ausführen, darf die in der physischen Betriebssystemumgebung ausgeführte Instanz der Serversoftware nur verwendet werden, um:
 - Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen,
 - Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen,
 - Software zum Verwalten und Warten von Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen.

- iii. Wenn Sie gemäß diesem Abschnitt 3.d weitere Instanzen der Serversoftware ausführen möchten, müssen Sie den Server wie in Abschnitt 3.b beschrieben neu lizenzieren.

Windows Server Datacenter

- i. Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Core-Lizenzen gemäß Abschnitt 3.b zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, zu jedem beliebigen Zeitpunkt Folgendes auszuführen:
 - eine physische Betriebssystemumgebung.
 - eine beliebige Anzahl von virtuellen Betriebssystemumgebungen und
 - eine beliebige Anzahl von Betriebssystemumgebungen, die als Windows Server Container ohne Hyper-V-Isolierung instanziiert sind.

- e. **Neupartitionierung des Servers.** Sie sind berechtigt, Lizenzen auf einer einzelnen Hardwareeinheit früher als oben gestattet neu zuzuweisen, wenn Sie:
 - physische Prozessoren einer lizenzierten Hardwarepartition einer anderen lizenzierten Hardwarepartition neu zuordnen;
 - zwei oder mehr Partitionen aus einer lizenzierten Hardwarepartition erstellen;
 - eine Partition aus zwei oder mehr lizenzierten Hardwarepartitionen erstellen.

solange (i) vor der Neupartitionierung jede Hardwarepartition vollständig lizenziert ist und (ii) die Gesamtanzahl von physischen Prozessoren, physischen Cores und Core-Lizenzen gleichbleibt.

- f. **Ausführen** von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der zusätzlichen Software, die auf der nachfolgend angegebenen Website aufgelistet ist, in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie können zusätzliche Software (für die manchmal zusätzliche Gebühren anfallen) nur mit der Serversoftware verwenden. Liste zusätzlicher Software siehe (aka.ms/additionalsoftware).
- g. **Erstellen** und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Sie sind berechtigt, für jeden Server, für den Sie ordnungsgemäß lizenziert sind, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Software auf jedem Ihrer Server oder Speichermedien zu erstellen und zu speichern. Dies darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Software unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie in den geltenden Nutzungsrechten beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).
- h. **Einschränkungen.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen und Microsoft behalten sich alle Rechte vor (beispielsweise Rechte im Rahmen von Gesetzen über geistiges Eigentum), die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährt werden und es werden Ihnen keine weiteren Rechte lizenziert. Sie sind verpflichtet, alle technischen Beschränkungen in der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle

Verwendungen gestatten. Zur Klarstellung: Diese Lizenz gibt Ihnen kein Recht auf Folgendes, und Sie dürfen nicht (und Sie dürfen dies auch keiner anderen Person oder Entität gestatten):

- technische Beschränkungen oder Begrenzungen in der Software zu umgehen;
- die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode für die Software abzuleiten, außer und ausschließlich und insofern wie: (i) dies vom anwendbaren Recht gestattet ist oder (ii) dies in Lizenzierungsbedingungen für Dritte vorgesehen ist, die die Verwendung bestimmter Open-Source-Komponenten regeln, die in der Software enthalten sein können;
- die Dateien und Komponenten der Software mit einem anderen Betriebssystem oder einer anderen Anwendung, die auf einem anderen Betriebssystem ausgeführt wird, zu verwenden;
- die Software veröffentlichen, vermieten, leasen, verleihen oder kopieren (abgesehen von der zulässigen Sicherungskopie);
- die Software zu übertragen (außer wie durch diesen Vertrag zugelassen);
- die Serversoftware zur Nutzung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden;
- die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste verwenden oder
- bei der Verwendung internetbasierter Funktionen dürfen Sie diese Funktionen nicht auf eine Weise nutzen, die deren Nutzung durch andere stören könnte, oder versuchen, sich damit unbefugten Zugriff auf Dienste, Daten, Accounts oder Netzwerke zu verschaffen bzw. diese damit unbefugt zu nutzen.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf jenes Gerät zugreifen.

- i. **Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software kann andere Microsoft-Programme enthalten. Soweit nicht anders angegeben, gelten diese Lizenzbestimmungen für Ihre Nutzung dieser Microsoft-Programme unter Verwendung der Serversoftware.
- j. **Updates.** Die Software sucht regelmäßig nach Systemupdates und lädt diese für Sie herunter und installiert sie. Sie dürfen Updates nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen, und Microsoft muss möglicherweise Ihr System aktualisieren, um Ihnen diese Updates bereitstellen zu können. Durch die Annahme dieses Vertrags erklären Sie sich mit dem Erhalt dieser Arten von automatischen Updates ohne zusätzliche Benachrichtigung einverstanden.

- k. **Sicherungskopie.** Sie dürfen Kopien der Software ausschließlich zu Sicherungszwecken erstellen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
- l. **Versionen bezüglich beschränkter Rechte.** Wenn die von Ihnen erworbene Softwareversion für eine bestimmte oder eingeschränkte Nutzung gekennzeichnet bzw. vorgesehen ist, dürfen Sie sie nur wie angegeben verwenden. Mit Ausnahme von Windows Server Essentials dürfen Sie derartige Versionen der Software nicht für kommerzielle, gemeinnützige oder Einnahmen erwirtschaftende Aktivitäten verwenden.
- i. **Vorschau.** Sie sind berechtigt, die Nutzung von Vorschau-, Insider-, Beta- oder anderen Vorabversionen der Software („Vorschauen“) zu wählen, die Microsoft verfügbar machen kann. Sie sind berechtigt, Vorschauen nur bis zum Ablaufdatum der Software und solange zu nutzen, wie Sie alle Bedingungen dieses Vertrags befolgen. Vorschauen sind experimentell und können wesentlich von der kommerziell veröffentlichten Version abweichen. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag werden **Vorschauen „WIE BESEHEN“ zur Verfügung gestellt und für diese Versionen keine Garantie gewährt, weder konkludent noch ausdrücklich (einschließlich der beschränkten Garantie). Durch Installieren von Vorschauen auf Ihrem Gerät können Sie die Garantie Ihres Geräts ungültig machen oder beeinträchtigen und möglicherweise an Gerätehersteller oder Netzbetreiber keinen Supportanspruch haben.** Microsoft haftet nicht für die Ihnen dadurch entstandenen Schäden. Microsoft erbringt eventuell keine Supportdienste für Vorschauen. Wenn Sie Microsoft Kommentare, Vorschläge oder sonstiges Feedback zur Vorschau („Übermittlungen“) zukommen lassen, räumen Sie Microsoft und ihren Partnern Rechte ein, die Übermittlung in jeder Form und für jeden Zweck zu nutzen.
 - ii. **Bewertung.** Bei der Nutzung zu Bewertungszwecken (bzw. Test- oder Demonstrationszwecken) sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verkaufen, sie in einer Produktionsumgebung zu verwenden oder sie nach Ablauf des Bewertungszeitraums zu verwenden. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag **wird die Evaluierungssoftware „WIE BESEHEN“ zur Verfügung gestellt und für diese Versionen keine Garantie gewährt, weder konkludent noch ausdrücklich (einschließlich der beschränkten Garantie).**
 - iii. **NFR.** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.
 - iv. **SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) lizenziert ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer Anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine berechtigte Benutzerin oder ein

berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.

v. **Windows Server Essentials.**

A. Ungeachtet Abschnitt 3(d) oben können Sie jederzeit das Folgende ausführen:

- eine Instanz der Serversoftware in einer physischen Betriebssystemumgebung und
- eine Instanz der Serversoftware in einer virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server.

B. Wenn Sie beide erlaubten Instanzen gleichzeitig nutzen, darf die in der physischen Betriebssystemumgebung genutzte Instanz der Serversoftware nur verwendet werden, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen oder um Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen.

C. Sie sind berechtigt eine Instanz der Serversoftware auf einem lizenzierten Server zu installieren und zu verwenden, oder zwei Instanzen gemäß Absatz B oben. Die Software darf nur auf einem Server mit einem Zentralprozessor und bis zu 10 Kernen eingesetzt werden. Bis zu 25 individuelle Benutzer oder 50 einzelne Geräte können gleichzeitig auf die Software zugreifen und diese verwenden. Windows Server-Remotedesktopdienste (RDS) und Windows Server Active Directory Rights Management Services (RMS) sind nicht für die Verwendung mit Windows Server Essentials-Lizenzen lizenziert.

m. Höchstanzahl von Instanzen. Die Software oder Ihre Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

4. Client-Zugriffslizenzen (CALs)

a. Typen von CALs und Zuweisung

Es gibt zwei Arten von CALs, eine für Geräte und eine für Nutzer. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

- i. **Geräte-CAL.** Erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Benutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen.
- ii. **Nutzer-CAL.** Erlaubt einem Benutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen.

Abtretung. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Benutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende CAL zu erwerben und die entsprechende Version der geeigneten CAL zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.

Ihre CALs erlauben auch den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version (z. B. gemäß Downgrade-Rechten, siehe Abschnitt 5.b) zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.

Neuzuweisung. Sie sind berechtigt:

- eine CAL einem anderen Gerät oder Nutzer zuweisen, jedoch nicht früher als 90 Tage ab der letzten Neuzuweisung dieser CAL, es sei denn, die Neuzuweisung wird aufgrund (i) eines dauerhaften Hardwarefehlers oder -verlusts, (ii) der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters oder (iii) einer vorübergehenden Neuordnung im Rahmen der Abwesenheit eines Mitarbeiters oder der Nichtnutzbarkeit eines außer Betrieb genommenen Geräts durchgeführt. Der Kunde muss die Software aus dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Benutzers entfernen oder den Zugriff von dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Benutzers sperren.
- Ihre Geräte-CAL einem entleihenden Gerät, während das erste Gerät außer Betrieb ist, oder Ihre Nutzer-CAL einer Aushilfskraft, während der Nutzer abwesend ist, vorübergehend neu zuzuweisen.

Ausnahmen. Sie benötigen keine CALs für:

- Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind (d. h., für lizenzierte Server, die für den Zugriff auf einen anderen lizenzierten Server benötigt werden);
- bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten;
- Instanzen, die in einer physischen Betriebsumgebung ausgeführt werden, die ausschließlich dazu verwendet wird:
 - Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen;
 - Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen;
 - Software zum Verwalten und Warten von Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen.
- Nutzer oder Geräte, die auf einen Web-Arbeitsauslastung zugreifen.

Zusätzliche CALs. Für einige Serversoftwarefunktionalitäten sind zusätzliche CALs erforderlich, wie nachfolgend aufgeführt:

- Windows Server-Remotedesktopdienste: die entsprechende CAL für Windows Server-Remotedesktopdienste.
- Windows Server-Active Directory-Rechteverwaltungsdienste: die entsprechende CAL für Active Directory-Rechteverwaltungsdienste.

b. Windows Server Remotedesktopdienste. Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server sind Sie verpflichtet, eine CAL für Windows Server-Remotedesktopdienste für jeden Benutzer bzw. jedes Gerät zu erwerben, der bzw. das (i) direkt oder indirekt auf die Remotedesktopdienste-Funktionalität zugreift, (ii) direkt oder indirekt auf die Serversoftware zugreift, um (mithilfe der Remotedesktopdienste-

Funktionalität von Windows Server oder anderer Technologie) eine grafische Benutzeroberfläche zu hosten, oder (iii) auf die Multipoint Services-Funktionalität zugreift. Weitere Informationen zu CALs für Windows Server-Remotedesktopdienste finden Sie unter (aka.ms/windowsrds).

c. CALs für Windows Server Active Directory-Rechteverwaltungsdienste.

Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server müssen Sie eine CAL für Windows Server Active Directory-Rechteverwaltungsdienste für jeden Benutzer bzw. jedes Gerät erwerben, der bzw. das direkt oder indirekt auf die Funktionalität der Windows Server Active Directory-Rechteverwaltungsdienste zugreift.

d. Arten pro Gerät, pro Benutzer oder pro Server. Die Serversoftware kann entweder im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus oder im „Pro-Server“-Modus verwendet werden. Im „Pro-Gerät- oder Pro-Benutzer“-Modus benötigen Sie eine CAL für Windows Server für jedes Gerät bzw. jeden Benutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zugreift. Im „Pro-Server“-Modus benötigen Sie die Anzahl von CALs für Windows Server, die der Höchstanzahl der Geräte und Benutzer entspricht, die gleichzeitig direkt oder indirekt auf jene Instanz zugreifen können, und Sie sind verpflichtet, diese CALs ausschließlich einer Instanz der Serversoftware zuzuweisen. Sie dürfen den Modus nur einmal von „Pro-Server“ auf „Pro-Gerät- oder Pro-Benutzer“ ändern. Wenn Sie diese Änderung vornehmen, behalten Sie die gleiche Anzahl von CALs für Windows Server.

e. Multiplexing. Mit Multiplexing oder Pooling zur Verringerung der direkten Verbindungen mit der Software wird nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeden Typs, den Sie brauchen, reduziert.

5. Zusätzliche Lizenzbestimmungen.

a. Übertragung. Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten nicht, wenn Sie die Software in Deutschland oder in einem der auf dieser Website (aka.ms/transfer) aufgeführten Länder erworben haben; in diesem Fall müssen die Übertragung der Software auf einen Dritten und das Recht zu ihrer Nutzung dem anwendbaren Recht entsprechen.

- i. Wenn Sie die Software von Microsoft erhalten haben, ist der erste Nutzer der Software berechtigt, diese mit diesem Vertrag und den CALs direkt an Dritte zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass diese Vereinbarung für die Übertragung und Nutzung der Software gilt. Die Übertragung muss die Software und das POL Label umfassen. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.
- ii. Wenn Sie die Software von einem Gerätehersteller oder Installer erhalten haben, dürfen Sie die Software nur mit dem lizenzierten Server, allen COA Labels, ggf. zusätzlichen Lizenzen, die im Lieferumfang des Servers ursprünglich enthalten sind, und diesem Vertrag direkt an Dritte übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass diese Vereinbarung für die Übertragung

und Nutzung der Software gilt. Sie sind nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern Sie nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehalten.

Keine Bestimmung dieses Vertrages untersagt die Übertragung von Software in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Rahmen, nachdem das Inverkehrbringungsrecht erschöpft ist.

- b. Downgraderechte.** Statt für jede erlaubte Instanz die Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, sind Sie berechtigt, eine frühere Version der Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, solange wie Microsoft Support für diese frühere Version bereitstellt, wie dargelegt in (aka.ms/windowslifecycle).

Dieser Vertrag gilt für Ihre Nutzung der früheren Versionen. Um Zweifel auszuschließen, durch Auswahl dieser Downgrade-Option (i) haben Sie nicht das Recht, eine größere Anzahl von Instanzen der Software als unter diesem Vertrag zulässig zu erstellen, zu speichern oder zu verwenden, und (ii) müssen Sie in Übereinstimmung mit Abschnitt 3 dieses Vertrages Lizenzen für alle Cores in dem physischen Server erwerben. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, die von diesem Vertrag nicht erfasst sind, gelten für die Nutzung solcher Komponenten durch Sie die Bestimmungen, die mit den betreffenden Komponenten der früheren Version verbunden sind. Weder der Gerätehersteller noch das Installationsunternehmen noch Microsoft sind verpflichtet, Ihnen frühere Versionen oder andere Editionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version oder Edition durch diese Version und Edition der Software zu ersetzen.

- c. Datenspeicherungstechnologie.** Die Serversoftware kann eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database enthalten. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie, um Daten zu speichern. Der vorliegende Vertrag berechtigt Sie nicht, diese Technologie anderweitig zu nutzen oder darauf zuzugreifen.

- d. Schriftartkomponenten.** Bei laufender Software sind Sie berechtigt, mit deren Schriftarten Inhalte anzuzeigen und zu drucken. Sie dürfen nur Folgendes ausführen:

- Schriftarten in dem Umfang in Inhalte einzubetten, wie dies durch die Einbettungseinschränkungen in den Schriftarten gestattet ist, und
- temporäres Herunterladen der Schriftarten auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät, um Inhalt zu drucken.

- e. Symbole, Bilder und Sounds.** Während die Software ausgeführt wird, sind Sie berechtigt, ihre Symbole, ihre Bilder, ihren Ton und ihre Medien zu verwenden, jedoch nicht, diese weiterzugeben. Die mit der Software bereitgestellten Musterbilder, -töne und -medien sind nur zu Ihrer nicht kommerziellen Verwendung gedacht.

- f. Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

- g. Komponenten von Dritten.** Diese Software kann Komponenten Dritter enthalten, die gesonderten rechtlichen Anmerkungen oder anderen Verträgen unterliegen, wie in den der Software beiliegenden ThirdPartyNotices-Dateien ggf. beschrieben ist.

Geräteherstellers oder Installationsunternehmen. Für Software, die Sie von einem Gerätehersteller bzw. einem Installationsunternehmen erhalten haben, kann die Software Drittanbieterprogramme enthalten, die der Gerätehersteller oder das Installationsunternehmen, nicht der Drittanbieter, unter diesem Vertrag an Sie lizenziert. Hinweise zu Drittanbieterkomponenten, wenn vorhanden, dienen lediglich Ihrer Information.

h. Zusätzliche Hinweise.

i. VISUELLE STANDARDS H.264/AVC, MPEG-4 und Video-Standards

VC-1 . Die Software enthält möglicherweise die Decodierungstechnologie H.264/AVC, MPEG-4 AVC und/oder VC-1. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:

DIESES PRODUKT WIRD UNTER DEN PATENTPORTFOLIOLIZENZEN FÜR DIE VISUELLEN STANDARDS FÜR AVC, VC-1 UND MPEG-4 PART 2 FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHT-KOMMERZIELLE NUTZUNG DURCH EINEN VERBRAUCHER LIZENZIERT, UM (i) VIDEO UNTER EINHALTUNG DER OBIGEN STANDARDS („VIDEO-STANDARDS“) ZU CODIEREN UND/ODER (ii) AVC-, VC-1 UND MPEG-4 PART 2-VIDEO ZU DECODIEREN, DAS VON EINEM VERBRAUCHER, DER EINE PERSÖNLICHE UND NICHT KOMMERZIELLE NUTZUNG BETREIBT, CODIERT UND/ODER VON EINEM VIDEOPROVIDER, DER ÜBER EINE LIZENZ FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON DERARTIGEM VIDEO VERFÜGT, ERWORBEN WURDE. FÜR EINE ANDERE VERWENDUNG WIRD KEINE LIZENZ, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GEWÄHRT. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON MPEG LA, L.L.C., SIEHE AKA.MS/MPEGLA.

- ii. Schutz vor Malware.** Microsoft ist bemüht, Ihr Gerät vor Malware zu schützen. Die Software schaltet einen Malwareschutz ein, wenn kein anderer Schutz installiert wurde oder dieser abgelaufen ist. Hierzu wird andere Antischadsoftware deaktiviert oder muss möglicherweise entfernt werden.

- 6. Datenschutz; Datennutzung.** Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Einige der Softwarefeatures senden oder empfangen bei ihrer Verwendung Informationen. Einige dieser Features können über die Benutzeroberfläche deaktiviert werden, oder Sie können sich entscheiden, sie nicht zu verwenden. Microsoft ist dazu berechtigt, die Informationen wie in der Microsoft-Datenschutzerklärung unter (aka.ms/privacy) und möglicherweise in der mit den Softwarefeatures verbundenen Benutzeroberfläche beschrieben zu erfassen, zu verwenden und offenzulegen.
- 7. Aktivierung und Überprüfung.** Sie müssen den entsprechenden Product Key für die Aktivierung und Überprüfung der Software verwenden. Ihr Recht zur Verwendung der Software nach der in der Software angegebenen Zeit ist beschränkt, es sei denn, sie wird

aktiviert. Sie verfügen nicht mehr über eine Lizenz zum weiteren Einsatz der Software, wenn der Versuch, diese zu aktivieren, erfolglos war und Sie dürfen die Aktivierung oder Überprüfung nicht umgehen. In beiden Fällen fallen möglicherweise Internet-, Telefon-, SMS- oder andere damit verbundene Gebühren an.

8. **Einhaltung von Handelsvorschriften.** Sie müssen alle relevanten Handelsgesetze und -vorschriften einhalten, die für die Software gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Regelungen der USA zur Exportkontrolle (U.S. Export Administration Regulations) oder andere Endbenutzer-, Ebdverwendungs- und Bestimmungsortbeschränkungen durch die US-Regierung und andere Regierungen sowie Sanktionsvorschriften, die von der US-Regierung und anderen Regierungen verwaltet werden. Weitere Informationen zu Ausfuhrbeschränkungen finden Sie unter (aka.ms/exporting).

9. **Garantie, Haftungsausschluss, Abhilfe, Schäden und Verfahren.**

- a. **Beschränkte Garantie.** Je nachdem wie Sie die Software erhalten haben, garantiert Microsoft oder der Gerätehersteller oder das Installationsunternehmen, dass ordnungsgemäß lizenzierte Software im Wesentlichen so arbeitet, wie es in allen Microsoft-Materialien beschrieben ist, die der Software beiliegen. Diese beschränkte Garantie erstreckt sich nicht auf durch Sie verursachte Probleme, die durch Nichtbeachtung von Anweisungen oder durch Ereignisse verursacht werden, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Microsoft oder des Geräteherstellers oder Installationsunternehmens liegen. Die beschränkte Garantie beginnt, wenn der erste Nutzer die Software erwirbt, und ist ein Jahr lang gültig, wenn sie von Microsoft erworben wurde, oder 90 Tage, wenn sie von einem Gerätehersteller oder Installationsunternehmen erworben wurde. Wenn Sie während der 90-tägigen Laufzeit dieser beschränkten Garantie des Geräteherstellers oder Installationsunternehmens Updates oder Ergänzungen direkt von Microsoft erhalten, stellt Microsoft diese beschränkte Garantie für diese Updates oder Ergänzungen bereit. Alle Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware, die Sie möglicherweise während dieses Jahres von Microsoft erhalten, fallen ebenfalls unter die Garantie, jedoch nur für den Rest dieses einjährigen Zeitraums, wenn sie von Microsoft erworben wurden, oder für 90 Tage, wenn sie von einem Gerätehersteller oder Installationsunternehmen erworben wurden, oder für 30 Tage, wobei der jeweils längere Zeitraum maßgeblich ist. Durch Übertragung der Software wird die beschränkte Garantie nicht verlängert.
- b. **Garantie- bzw. Gewährleistungsausschluss.** Weder Microsoft noch der Gerätehersteller oder das Installationsunternehmen gewähren andere ausdrückliche Gewährleistungen, Garantien oder Konditionen. **Microsoft, der Gerätehersteller und das Installationsunternehmen schließen alle Implied Warranties (konkludente Gewährleistungen) und Implied Conditions (konkludente Garantien) aus, einschließlich solcher der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter. Wenn der Ausschluss von Implied Warranties nach Ihrem örtlich anwendbaren Recht nicht zulässig ist, dann gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur**

während der Laufzeit der beschränkten Garantie und sind so weit beschränkt, wie es Ihr örtlich anwendbares Recht zulässt. Wenn Ihr örtlich anwendbares Recht eine längere Laufzeit der beschränkten Garantie vorsieht, dann gilt ungeachtet dieses Vertrags die längere Laufzeit, Sie können jedoch nur die in diesem Vertrag vorgesehene Abhilfe beanspruchen.

- c. **Beschränktes Rechtsmittel.** Wenn Microsoft, der Gerätehersteller oder der Installer seine beschränkte Garantie verletzt, wird Microsoft nach eigener Wahl entweder (i) die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern oder (ii) die Rückgabe der Software (oder, nach Wahl von Microsoft, des Geräts, auf dem die Software vorinstalliert wurde) gegen Rückerstattung des ggf. gezahlten Betrags akzeptieren. Der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen (oder Microsoft, sofern direkt von Microsoft erworben) kann außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware nachbessern oder nachliefern oder den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. **Dies sind Ihre einzigen Abhilfensprüche bei Verletzung der Garantie.** Diese beschränkte Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Bundesstaat oder Land weitergehende Rechte zu.
- d. **Schäden. Abgesehen von Nachbesserungen, Nachlieferungen oder Kaufpreiserstattungen, die Microsoft, der Gerätehersteller oder das Installationsunternehmen möglicherweise leisten, können Sie auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie, auf der Grundlage eines anderen Teils dieses Vertrags oder auf einer anderen Rechtsgrundlage keinen Schadenersatz oder andere Abhilfensprüche geltend machen, insbesondere keinen Schadenersatz für entgangenen Gewinn oder direkte Schäden, Folgeschäden, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.** Die Schadenersatzausschlüsse und Beschränkungen der Abhilfensprüche in diesem Vertrag gelten auch, wenn die Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt, wenn Microsoft, der Gerätehersteller oder das Installationsunternehmen von der Möglichkeit der Schäden gewusst haben oder hätten wissen müssen oder wenn der Abhilfenspruch seinen wesentlichen Zweck verfehlt. Einige Staaten und Länder gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen, Folge- oder sonstigen Schäden nicht. Daher gelten die obigen Beschränkungen und Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie. **Wenn Ihr örtlich anwendbares Recht es Ihnen gestattet, von Microsoft, dem Gerätehersteller oder dem Installationsunternehmen Schadenersatz zu erhalten, obwohl selbiges durch diesen Vertrag ausgeschlossen ist, können Sie nicht mehr als den für die Software bezahlten Preis als Ersatz erhalten (oder maximal 50 US-Dollar, wenn Sie die Software kostenlos erhalten haben).**
- e. **Garantie- und Erstattungsverfahren.** Bezüglich Service oder einer Erstattung müssen Sie die Kopie Ihres Kaufbelegs vorlegen und Microsofts Rückgabebestimmungen entsprechen, wenn Sie die Software von Microsoft erworben haben, oder den Rückgabebestimmungen des Geräteherstellers oder

Installationsunternehmens, wenn Sie die Software von einem Gerätehersteller oder Installationsunternehmen erworben haben. Wenn Sie eine eigenständige Software erworben haben, müssen Sie diese gemäß diesen Rückgabebestimmungen möglicherweise deinstallieren und an Microsoft zurücksenden. Wenn Sie die Software vorinstalliert auf einem Gerät erworben haben, können diese Rückgabebestimmungen die Rückgabe der Software mit dem gesamten Gerät erfordern, auf dem die Software installiert ist; das Echtheitszertifikat (Certificate of Authenticity, COA) mitsamt Product Key, sofern mit Ihrem Gerät mitgeliefert, muss befestigt bleiben. Wenden Sie sich unter der Ihrem Gerät beigefügten Adresse oder gebührenfreien Telefonnummer an den Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen, um von diesem zu erfahren, wie Sie Garantieleistungen für die Software erhalten können. Wenn Sie die Software von einem Einzelhändler erworben haben, wenden Sie sich an Microsoft unter:

- (i) Vereinigte Staaten und Kanada. Telefonisch unter (800) MICROSOFT; per Post an: Microsoft-Kundendienst und -Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399; oder besuchen Sie uns online (<https://aka.ms/nareturns>).
- (ii) Europa, Naher Osten und Afrika. Per Post an: Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, One Microsoft Place, South Country Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland; an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (aka.ms/mssupport).
- (iii) Australien. Telefonisch unter 13 20 58; per Post an Microsoft Pty Ltd, 1 Denison Street, North Sydney NSW 2060 Australien.
- (iv) Andere Länder. Kontaktieren Sie die Microsoft-Gesellschaft, die Ihr Land betreut, unter (<https://aka.ms/mssupport>).

10. Support.

- a. **Für auf einem Gerät vorinstallierte Software oder wenn diese vom Hersteller zusammen mit dem Gerät bereitgestellt wird.** Wenden Sie sich für die Software allgemein an den Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen, um von diesem Supportoptionen zu erhalten. Die Telefonnummer für den Support ist im Lieferumfang der Software enthalten. Für von Microsoft direkt erhaltene Updates und Ergänzungen kann Microsoft begrenzte Support-Dienste für ordnungsgemäß lizenzierte Software erbringen, wie unter (aka.ms/mssupport) beschrieben.
- b. **Bei von einem Einzelhändler erworbener Software.** Microsoft erbringt eingeschränkte Support-Dienste für ordnungsgemäß lizenzierte Software wie unter (aka.ms/mssupport) beschrieben.

11. Anwendbares Recht.

Die Gesetze des Staates oder Landes, in dem Sie leben (oder in dem sich der Hauptgeschäftssitz Ihres Unternehmens befindet) regeln alle Ansprüche und Streitigkeiten in Bezug auf die Software, ihren Preis oder diesen Vertrag, einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzungen, Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb, implizierten Gewährleistungsrechten, wegen ungerechtfertigter

Bereicherung und aus unerlaubter Handlung, ungeachtet kollisionsrechtlicher Vorschriften.

- 12. Regionale Variationen.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise sehen die Gesetze Ihres Staates oder Landes andere Rechte vor, einschließlich Verbraucherrechte. Möglicherweise haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie die Software erworben haben. Diese Vereinbarung ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Bundesstaates oder Landes dies nicht gestatten. Wenn Sie die Software beispielsweise in einer der unten genannten Regionen erworben haben oder zwingendes Recht des Landes Anwendung findet, gelten die folgenden Bestimmungen für Sie:

a. Australien. Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die von Microsoft oder dem Gerätehersteller bzw. Installationsunternehmen ausdrücklich gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche entsprechend den Garantien des Australian Law. Kein Inhalt dieses Vertrags beschränkt oder ändert solche Rechte und Abhilfeansprüche. Insbesondere:

- (i) gelten die Bestimmungen über den Ausschluss und die Beschränkung von Gewährleistungen, Garantien und Schadenersatzansprüchen sowie die Begrenzung der Dauer Ihrer Rechte gemäß den lokalen Gesetzen in Abschnitt 9 **Garantie, Haftungsausschluss, Abhilfe, Schäden und Verfahren** nicht für die Verbrauchergarantien des Australian Consumer Law und Ihren Rechten und Abhilfeansprüchen gemäß diesen;
- (ii) unterliegen die Support- und Erstattungsrichtlinien, auf die unter Abschnitt 9.e und 10 verwiesen wird, dem Australian Consumer Law;
- (iii) gelten die Verbrauchergarantien des Australian Consumer Law für die in Abschnitt 3.1.i beschriebene Vorschau-Software und die in Abschnitt 3.1.ii beschriebene Evaluierungssoftware;
- (iv) für unsere Waren gelten Garantien, die nach dem Australian Consumer Law nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Abschnitt, bedeutet „Waren“ die Software, für die Microsoft oder der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen ausdrücklich Garantie gewährt. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder eine Kostenerstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Sie sind außerdem berechtigt, eine Reparatur oder einen Austausch der Waren zu verlangen, falls die Waren nicht von angemessener Qualität sind und der Mangel keinen wesentlichen Mangel darstellt.

b. Kanada. Sie können den Erhalt von Updates auf Ihrem Gerät stoppen, indem Sie das Feature für automatische Updates ausschalten oder die Internetverbindung trennen. Hinweise zur Deaktivierung der Update-Funktion bei Ihrem spezifischen Gerät oder Ihrer spezifischen Software sind der jeweiligen Produktdokumentation zu entnehmen.

c. **Europäische Union.** Die in Abschnitt 3.I.(iv) oben genannte akademische Nutzungsbeschränkung gilt möglicherweise nicht für Sie. Ihre Nutzungsrechte entsprechen stets dem örtlich anwendbaren Recht, das Änderungen unterliegen kann.

d. **Deutschland und Österreich.**

- (i) **Garantie.** Die ordnungsgemäß lizenzierte Software verhält sich im Wesentlichen wie in allen Microsoft-Materialien beschrieben, die der Software beiliegen. Der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen und Microsoft übernehmen jedoch keine vertragliche Gewährleistung in Bezug auf die lizenzierte Software.
- (ii) **Haftungsbeschränkung.** Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei garantierten Beschaffenheitsangaben und bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Hersteller oder das Installationsunternehmen des Geräts oder Microsoft nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Vorbehaltlich des vorangegangenen Satzes haftet der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen oder Microsoft nur dann für leichte Fahrlässigkeit, wenn der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen oder Microsoft diejenigen wesentlichen Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung den Zweck dieses Vertrags gefährden würde und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In anderen Fällen haftet der Gerätehersteller bzw. das Installationsunternehmen oder Microsoft nicht. Der letzte Satz von Abschnitt 9.d, der den Schaden auf den Betrag begrenzt, den Sie für die Software bezahlt haben (oder bis zu 50 USD, wenn Sie die Software kostenlos erworben haben), gilt in Deutschland nicht.
- (iii) **Ansprüche.** In Deutschland haben Sie möglicherweise Rechtsbehelfe für die Verletzung der Garantie, die in Abschnitt 9 mit der Überschrift **Garantie, Haftungsausschluss, Abhilfe, Schäden und Verfahren** beschrieben sind, möglicherweise nicht ausgeschlossen.

e. **Andere Regionen.** Siehe (aka.ms/variations) für eine aktuelle Liste zu regionalen Variationen.

13. **Gesamter Vertrag.** Dieser Vertrag, die Bestimmungen, die Bestimmungen, die für die alle Softwareergänzungen, -updates und -dienste gelten, die von Ihnen genutzt werden (ob vom Gerätehersteller, dem Installationsunternehmen oder von Microsoft bereitgestellt, sowie die Bestimmungen, die in den in diesem Vertrag aufgeführten Weblinks enthalten sind, stellen den gesamten Vertrag für die Software sowie alle diese Ergänzungen, Updates und Dienste dar. Außerdem können Sie die Bestimmungen über jeden der Links in diesem Vertrag einsehen, indem Sie die URLs in die Adressleiste eines

Browsers eingeben, und Sie erklären sich damit einverstanden, dies zu tun. Sie verpflichten sich, vor der Nutzung der Software oder Dienste die Bestimmungen, einschließlich der verlinkten Bestimmungen, zu lesen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie durch die Nutzung der Software und Dienste diesem Vertrag und den vorstehend verlinkten Bestimmungen zustimmen. Dieser Vertrag enthält auch informative Links. Die Links mit Benachrichtigungen und bindenden Bestimmungen lauten:

- [Microsoft-Datenschutzerklärung \(aka.ms/privacy\)](https://aka.ms/privacy)
- [Zusätzliche Software \(aka.ms/additionalsoftware\)](https://aka.ms/additionalsoftware)
- [Übertragung von Software \(aka.ms/transfer\)](https://aka.ms/transfer)
- [Support-Lebenszyklus \(aka.ms/windowslifecycle\)](https://aka.ms/windowslifecycle)
- [Regionale Variationen \(aka.ms/variations\)](https://aka.ms/variations)

EULAID:July2024_DCST_DE-DE